

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 392.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 22. August 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. 1104.

Druck-Preis für Halle und die Bezirke 250 Mark, nach die Welt bezogen 3 Mark für die Zeitungs-Abnehmer. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck-Verlag: Sächsische Zeitungsgesellschaft. Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 1104.

Abgabe-Preis für Halle und die Bezirke 250 Mark, nach die Welt bezogen 3 Mark für die Zeitungs-Abnehmer. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck-Verlag: Sächsische Zeitungsgesellschaft. Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 1104.

### Zum Gumbinner Mordprozess.

Der Ausgang des Gumbinner Prozesses wegen Ermordung des Wittmeisters v. Probst erregt in der Provinz ganz allgemeines Aufsehen. Während in der ersten Instanz die beiden Angeklagten mangels hinreichender Beweise freigesprochen wurden, hat das Oberkriegsgericht am Dienstag den ersten Angeklagten, Unteroffizier Marten wegen Mordes und Meuterei zum Tode verurteilt, den Mitangeklagten Sidel dagegen freigesprochen. Das Publikum wird das Befremden der Provinz im Großen und Ganzen teilen, wenn es auch Verwunderung einleitet gegen die Methode des „Vorwärts“, der die Richter aufs Schwerste beschuldigt. Daraus kann man keine Ableitung ziehen, daß die beiden Richter des Gumbinner Kriegsgerichts ein Parteiparlamentarier seien oder gar ein Todesurteil gefällt hätten, ohne von der Schuld der Angeklagten voll überzeugt zu sein. Andererseits aber muß man zugeben, daß der von der Staatsanwaltschaft geführte Schuldbeweis auf außerordentlich schwachen Füßen stand. Es wäre für die militärische Disziplin ein harter Schlag, wenn ein so feiger, meutereifler Mord keine Sühne fände, wenn der Thäter nicht erwidert würde; noch schärfer aber, wenn ein Unschuldiger einen Justizirrtum zum Opfer fiel. Von vornherein waren die Chancen gegen die beiden Angeklagten Marten und Sidel außerordentlich gering. Genau aus demselben Grunde, vielmehr mit noch mehr Ursache hätte auch der sogenannte Kronzeuge Siedow angeklagt werden können. Das Hauptkriminalmoment war der Umstand, daß Marten und Sidel auf einen Zeitraum von fünf Minuten für Absicht nicht genügend nachgewiesen haben. Wenn man erwidert, wie leicht Irrtümer in Bezug auf die Zeit vorzukommen können — die Uhren an einem kleinen Orte weichen in der Regel weit von einander ab — wenn man ferner erwidert, daß seit der ersten Instanz, die einmütigen beide Angeklagten freigesprochen, nicht ein einziges neues Schuldbeweis gefunden worden ist, so wird man die Heberzeugung über das Urteil begründen. Hatte doch selbst der Staatsanwalt, von der Schwäche seiner Beweisführung überzeugt, die Anklage auf Mord fallen lassen und nur auf Todtschlag plädiert, weil er sich sagte, angeht es hier so schwachen Beweisführung werde eine Verurteilung wegen Mordes nicht erreichen. Man hofft deshalb allgemein, daß das Urteil in der Revisionsinstanz zur Aufhebung gelangen wird und daß es zu einer nochmaligen Verhandlung kommt. Da ein Antrag des Vertheidigers in der Revision sich jedoch nur auf Verlesung des Gesetzes beziehen kann, so ist die Hoffnung für die dritte Instanz sehr schwach. In keinem Falle wird dieser Urteilspruch jene betrefende Wirkung haben, die ihm innewohnt, wenn der Schuldbeweis schlüssig geführt ist. Auch aus diesem Grunde ist der bisherige Verlauf des Prozesses zu beklagen.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. August.

\* Kaiser Wilhelm II. und der Zar. Der Grenzbezirk „Gefellige“ scheidet: „An einer Zusammenkunft des Zaren Nikolaus mit dem deutschen Kaiser in der Donauzige Stadt wird ein zukünftiger Stelle in Danzig, nämlich in russischen Generalstab, noch zu weißt. Um militärischer Seite liegt gleichfalls keine Befestigung vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die militärischen Streitkräfte durch den Besuch des Zaren nicht berührt werden, da selbst wenn der Zar auf der Abreise erscheint, ein Anmarsch von ausgedehnten wird.“

Dazu wird uns aus Berlin geschrieben: Es ist auszugehen, daß der Zar auf seiner Reise nach Frankreich, die ihn durch die deutschen Grenzstädte führt, eine Begegnung mit unserem Kaiser vermeiden. Ueber die näheren Umstände, unter denen die Zusammenkunft der beiden Monarchen stattfinden, wird an dem diesigen unterrichteten Stellen jede Auskunft verweigert.

\* Besuch des kaiserlichen Schwagers in Potsdam? Der „Post“ zufolge erzählt man, wie mitgeteilt, in Hoffriesen, daß der König von Italien noch in diesem Herbst zum erstmaligen Besuch des Kaisers in dem neuen Palais eintreffe; der Besuch soll nach demselben Waite nach Beendigung der großen Manöver und der Landesmanöver stattfinden. — Wie weit demgegenüber aus besserer Quelle Quelle erfließen, ist eine militärische Anknüpfung des Besuchs noch nicht erfolgt. Es handelt sich also lediglich um eine Vermutung.

\* Meer und Flotte. Die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere des preussischen Heeres vom 2. Mai 1874 handelt mit der Zeit manche Erweiterungen erfahren, die eine Anzahl von Ergänzungsbestimmungen nötig gemacht haben. Hierzu gehören in erster Reihe die am 1. Januar 1897 vom Kaiser erlassenen Vorschriften, durch die den Zweikampfen der Offiziere mehr als bisher vorgebeugt werden soll und die sich seit ihrem Bestehen hauptsächlich äußert wirksam erwiesen haben. Weiterhin ist eine besondere Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere der Kaiserlichen Schutzbataillone erlassen, bei denen infolge ihrer eigenartigen Zusammenstellung besondere Bestimmungen nötig wurden. Bei der großen Entfernung der einzelnen Stationen

von einander bestehen Ehrengerichte über Hauptleute und Subalternoffiziere nur bei denjenigen Schutzbataillonen, zu denen außer dem Kommandeur mindestens sechs Stabsoffiziere Mitglieder gehören. Eine weitere Ergänzungsbestimmung wurde erforderlich zur Regelung der ehrengerichtlichen Verhältnisse der Offiziere, die von Preußen nach Württemberg und umgekehrt kommandiert sind; für sie hat der Kaiser im Einvernehmen mit dem König von Württemberg die erforderlichen Vorschriften erlassen. Alle diese Verordnungen und Bestimmungen sind jetzt in einer Schrift vereinigt, als Sonderdruck des neuen Kompendiums für Militärrecht herausgegeben worden. Für die Offiziere der ostasiatischen Besatzungsbrigade, die aus allen deutschen Kontinenten herbeigeführt sind, gelten die gleichen Vorschriften, wenn auch dies bisher nicht ausdrücklich ausgesprochen worden ist.

\* Das Kaiserpaar unternahm Dienstag Nachmittag mit Gefolge einen Ritt auf dem Haffberg, wo auch das Souper eingenommen wurde. Gestern Vormittag unternahm beide Majestäten einen Ritt durch den Jagdrevier. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Oberst des Großherzoglichen Geheimen Rat's von Luccani, welcher gestern auf Wilhelmshöhe eintraf.

\* Der Kronprinz ist gestern Vormittag in Ebnburg eingetroffen und hat sich später nach Dalmien zum Besuche Lord Roberts begeben.

\* Prinz Albert von Schleswig-Holstein, geboren in Prag, mores-Windor als Sohn des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein und der Prinzessin Helene von Großbritannien und Irland, einer Tochter der Königin Viktoria, wird jetzt dauernd an den Berliner Hof gezogen werden. Der Prinz ist nämlich Rittermeister im Leib-Garderegiment geworden, früher war er Oberleutnant im 23. Dragoner-Regiment in Darmstadt. Ein Bruder des Prinzen, Prinz Christian Viktor, ist im Kaiserlichen Hofdienst geblieben, seine Schwester Prinzessin Julie war mit dem Prinzen Albert in einem Anknüpfung verheiratet und spielte in der Berliner Hofgesellschaft eine große Rolle.

\* Der Korvettenkapitän von, der frühere Kommandant des Kanonenbootes „Albatros“, hat nunmehr Berlin wieder verlassen, wo er sich in dienstlicher Auftrags befindet. Nach Ablauf seines Urlaubes wird der bekannte Kapitän wieder das Amt eines ersten Adjutanten beim Chef des Admiralstabes, der der Marine befehligt. Sein Gesundheitszustand ist gegenwärtig noch ungewis. Der seinem Dienstantritt hat sich Kapitän von dem Kaiser zu melden.

\* Major und Flügeladjutant Morgen, gegenwärtig Militärattache der deutschen Botschaft in Konstantinopel, wird, wie wir schon gemeldet haben, zur Verwendung an einer anderen Stelle abberufen werden. Major Morgen befehligte den Posten seit seiner Schaffung im Jahre 1897. Er war während des griechisch-türkischen Krieges im türkischen Lager anwesend und tritt als Erster in Vols ein. Später nahm er an der Feststellung der neuen Grenze teil. Bei der Kaiserreise nach Konstantinopel im Jahre 1898 wurde er zum ersten Mal als Flügeladjutant ernannt. In weiteren Jahren hat er durch seine erfolgreichen Expeditionen in Kamerun bekannt, die ihn nach Damama führten. Er vermittelte darüber ein größeres, anerkannt wertvolles Werk. Augenblicklich ist er zur Teilnahme an den Herbstübungen der Marine an Bord eines Panzers kommandiert.

\* Personalnachrichten. Der neuernannte Chef der Reichskanzlei, seitigeres Regierungspräsident von Bromberg, Herr Alfred Conrad, hat bis zum Antritt seines Amtes einen längeren Urlaub benötigt, erkrankt, der am 1. September abhielt. Am 15. September trat dann Herr Conrad in vollem Umfange seine Dienstgeschäfte übernehmen. — Graf von der Gaden-Döben, der russische Botschafter am Berliner Hof, hat sich in Begleitung seiner Gemahlin jetzt von München aus, zu einem Kaufvertrage nach Moskau in der Schweiz begeben. — Professor Dr. Wendes, Direktor des kaiserlichen Krankenhauses in Wehrhau, erkrankt, wie jetzt der „M.“ meldet, den Charakter als Ober-Medizinalrat. Der Generalminister der französischen-Orden, Bauer, ist in Sigmaringen gestorben.

\* Generalmajor v. Hoesfer, Inspektor der Marine-Anstalten, und Major v. Hoesfer, v. Hoesfer zum Generalkommando des Bundesrats, sind zum Kommando bzw. zur Begleitung des kaiserlichen Flügeladjutanten Prinz Eugen befohlen worden. Die genannten Flügeladjutanten werden dem Vernehmen nach der Kreuzung, nach dem Prinzen bis Basel entgegengeföhrt. Prinz Zidow war, wie gemeldet, am 19. August in Port Said eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise nach Deutschland fortgesetzt.

\* Die Bischofskonferenz in Fulda hat gestern ihren Anfang genommen. Kardinal Kopp hielt in der Konfessionalsitzung die Eröffnungswort. Dazu berichtet die „Kreuzzeitung“. Auch der Frau Landgräfin von Hessen war, wie aus schon in früheren Jahren, hierzu in Begleitung der Frau Fürstin Jülich und Gefolge von Schloss Wolfsegg eingetroffen.

\* Von dem sächsischen Gesandten ist beim Reichskanzler angefragt worden, die Behandlung Kranker aus der Ferne durch Reichsgerichte zu verbieten. Gemeint ist unter solcher Behandlung die ausschließlich britische Behandlung, die gemeinhin mit Anpreisung besonderer Heilwirkungen verbunden ist und die von approbierten Ärzten vereinigt, am häufigsten aber von Nichtapprobierten geteilt wird. Der Reichskanzler hat das Kaiserliche Gesundheitsamt um die Erhaltung eines Gutachtens ersucht. In diesem Gutachten spricht sich das Amt für das Verbot der ausschließlich britischen Behandlung Kranker aus mit dem Bemerkung, daß das Verbot in gleicher Weise für approbierte Ärzte wie für Nichtapprobierte geteilt sei. Anders aber mit das Gesundheitsamt die Frage beurteilt wissen, indem es den

approbierten Ärzten, aber ausschließlich nur diesen, unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen ausnahmsweise die gelegentliche Behandlung Kranker aus der Ferne zu gestatten geneigt ist.

\* Durch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist die Anzeigepflicht für Seuchen, die aus dem Auslande eingeschleppt werden (Pest, Cholera etc.) einheitlich geregelt worden. Es wird nun auch beabsichtigt, in Preußen das Meldebüro bezüglich der einheimischen Infektionskrankheiten anzuordnen. Den unteren Verwaltungsbehörden ist zur Begünstigung der Entmutterung einer Polizeierordnung zugegangen, worin die Verpflichtung zur Anzeige in erster Linie den Bezirken auferlegt und auf die infestierten Krankheiten beschränkt wird, gegen die sanitätspolizeiliche Maßnahmen zu treffen sind. In Folge dessen sind Malern, Reuchstufen, Cholere und Augenentzündung aus der Liste der zur Anzeige zu bringenden Krankheiten gestrichen. Doch soll es den Polizeibehörden gestattet sein, falls eine dieser Krankheiten bösartig auftritt, sie der Liste der zur Anzeige zu bringenden Krankheiten einzureihen.

\* Der Kultusminister hat bekanntlich den königlichen Provinzialschulinspektoren und Regierungen eine ganze Zahl von Verfügungen zugesandt, welche sich auf die Ausbildung und Prüfung der Volksschullehrer beziehen. Darunter befinden sich, wie wir ausführlich mitgeteilt haben, Befehle für Präparandenanstalten und Lehrerseminare, Änderungen der Bestimmungen über die Aufnahme in die Lehrerseminare und die Seminarentstehungsprüfung, Prüfungsordnung für die zweite Lehrprüfung und die Ordnung der Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen und der Volksschulen. Die neue Prüfungsordnung für die zweite Lehrprüfung tritt am 1. Januar 1902 und die für die Lehrer an Mittelschulen und Volksschulen am 1. April 1902 in Kraft. Was den in den Lehrerseminaren zu erhaltenden landwirtschaftlichen Unterricht betrifft, so ist bestimmt, daß für die dritte und zweite Klasse wöchentlich je eine Stunde angewendet ist, in denen — im Sommer vorwiegend praktisch, im Winter theoretisch — landwirtschaftlicher Unterricht erteilt wird. Die Höpflinge sind mit der Bearbeitung und Pflege des Bodens, mit der Anpflanzung der wichtigsten landwirtschaftlichen Gewächse, besonders mit dem Anbau des Gemüses, ferner mit der Jagd und Pflege der Obstbäume, mit Blumenzucht — unter Bekämpfung und die gebräuchlichen Gartenblumen — bzw. auch mit Seidenbau und Bienenzucht so weit bekannt zu machen, daß sie befähigt werden, später — namentlich bei Verwendung von Schulstellen — dem Lande — auf den bescheidenen Gebieten in verständnisvoller Weise praktisch thätig zu sein und an landlichen Fortbildungsschulen als Lehrer zu wirken. Zu zweckmäßiger Anlegung eines Schulgartens ist Anleitung zu geben. Der Unterricht wird — namentlich hinsichtlich der Gegenstände bestehen — in den einzelnen Provinzen je nach den praktischen Bedürfnissen verschieden zu gestalten sein. Die notwendige Ergänzung hat dieser Unterricht in dem naturkundlichen Unterricht zu finden.

\* Verordnungen gegen belästigendes Streikpostenfischen. Die von der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt beim Umschauausland wegen Streikpostenfischens erlassene Bekämpfungsmaßnahme hat nunmehr folgende Fassung erhalten: „Das sogenannte Streikpostenfischen bei Arbeitsstätten und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Strafrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiemit nun ausdrücklich verboten und, falls nicht reichsgerichtliche oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.“

\* Erstföhrung des Hinterlandes von Kamerun. Am 25. d. Mts. tritt, wie die „Deutsche Kolonialzeitung“ vom 22. d. Mts. meldet, der Oberleutnant Dominik, welcher bereits sechs Jahre mit Auszeichnung im Kamerun-Schutzgebiete thätig gewesen, die Weidrausreise an. Gutem Vernehmen nach ist er dazu ausersehen, von der Rüste über Jolo zum Venus vorzugehen und in Garua einen Beobachtungsposten zu errichten. Diese Nachricht ist jedoch zu begrüßen als ein Anzeichen, daß man beiderseits endlich die Bestimmung des nördlichen Hinterlandes unserer Kolonie ins Auge faßt, dessen Erschließung man bisher den Franzosen überlassen hat. Es ist hoch an der Zeit, in diesem Gebiete nicht nur die deutsche Flagge zu zeigen, sondern auch die Eingeborenen darüber zu belehren, daß von dort Handelswege nicht nur nach Britisch-Nigeria und Französisch-Kongo, sondern auch zur deutschen Kamerunküste führen. In nur wenigen Jahren dürfte dort sonst für uns ledigt nichts mehr zu holen sein.

\* Die Fortschritte des Baues der Uganda-Eisenbahn werden aus einem Bericht ersichtlich, der kürzlich von der Uganda-Eisenbahngesellschaft veröffentlicht worden ist und mit dem 31. März d. J. abschließt. Danach sind insgesamt 773 Kilometer Eisenbahn fertiggestellt, wovon 192 Kilometer auf das letzte Jahr entfallen; an demselben die Strecke, nämlich 760 Kilometer, war im Anfang d. J. für den Güterverkehr im Betriebe, während der Betrieb der Strecke erst für 715 Kilometer eröffnet wird. Im Jahre 1900

benutzen 8170 Personen die Bahn und zahlten für ihre Beförderung insgesammt 226 000 Wupien, die Einnahmen aus dem Güterverkehr betragen 514 Millionen Wupien, jedoch die Bahn im Jahre 1907 um 22,5 Millionen Wupien, 5,98 Millionen Wupien eingenommen hat. Diefem Betrage stehen an Betriebskosten 5,25 Millionen Wupien gegenüber, mithin beträgt die bis jetzt erzielte Reingewinn auf 438 000 Wupien oder etwa 850 000 Mark.

### Das Glaslo einer neuen amerikanischen Dampferlinie nach Europa.

Das Glaslo einer neuen amerikanischen Dampferlinie nach Europa, wird New-Yorker Zeitungen folgendes berichten: „Chicago, 17. August. Inzwischen jüngsten Gemetschwege, einer direkten Centrallinie nach Europa, droht ein frühes plötzliches Ende seiner Laufbahn. Die New-Yorker Steamboat Co., die diesen Verkehr zwischen Chicago und überseeischen Häfen (London und Liverpool) in Fahrt gestellt hat, will ihre Dampfer wieder aus der Centralfahrt herausnehmen wegen der außerordentlich hohen, unterschiedlichen Beförderungskosten. Der Präsident der Gesellschaft erklärt empfindlich, daß die Schiffe in den Verkehr auf den See eingestellt werden sollten, weil die Kosten der Oceanversicherung nicht in vernünftige Grenzen herabgedrückt würden.“

Die ersten Anordnungen der Chicagoer Boats haben nämlich einen beträchtlichen finanziellen Verlust gebracht. Wir erwähnen das Glaslo dieser Linie, der durch die hohen Kosten und die geringe Profitrate des Weges bis zum Meer von vornherein sehr engen Grenzen gezogen waren, um deswillen, weil nach amerikanischen Bestimmungen die Gründung der Linie, wie jeder amerikanische Kaufmann in der Schiffahrt, wieder so etwas wie eine neue Aera in der atlantischen Fahrt bedeuten sollte, und weil dieser Optimismus auch in Deutschland in der Presse und an den Börsen Gläubige fand.

### China.

Das Friedensprotokoll. Die „Times“ veröffentlichen in einem Telegramm aus Peking das den chinesischen Bevollmächtigten übermittelte Protokoll. Es lautet:

Artikel 1. Abkündigt: A. Durch Kaiserliches Edikt vom 9. April wird Prinz Tschang als Sondergesandter nach Deutschland entsandt, um das Bevollmächtigte Chinas über die Ermordung des deutschen Reichers Reichlers auszuweisen. Prinz Tschang ist am 12. Juni abgereist.

Abkündigt: B. China hat die Errichtung eines Gedächtnismals an der Straße, in der Friedrich v. Stettler ermordet worden ist, in die Wege gestellt. Der Bau hat am 26. Juni begonnen.

Artikel 2. Abkündigt: Die Strafen, die durch die Verbrechen haben die hauptsächlichsten Urheber der Verbrechen mit folgenden Strafen belegt: Prinz Tuan wird nach Tzuhsien verbannt und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; Tzuhsien, Ding-Hien und Tschau-Schu-Tschang haben den Befehl erhalten, sich selbst zu töden. Wu-Hsien, Tschau-Schun und Tschau-Hsien-Yu sind zum Tode, Wang-Yu, Hsiu-Tsun und Si-Ben-Schun zur Deportation nach dem Tode verurteilt worden. Ein Edikt vom 13. Februar rehabilitiert Hsiu-Tsun, Li-Schun, Tschau-Schun, Hsien-Tschang und Hsiu-Tschun-Tschang, die im vorigen Jahre hingerichtet worden sind, weil sie gegen die Anordnungen als Verlegung des Kaiserlichen Willens gehandelt hatten. Andere Edikte legen Tzu-Hsiu-Hsien ab und betrafen die Beamten, die an den Verbrechen beteiligt waren. Tzuhsien hat am 21. Februar Selbstmord begangen, Ding-Hien und Tschau-Schu-Tschang am 24. Februar; Wu-Hsien wurde am 22. Februar, Tschau-Schun und Hsiu-Tschun-Tschang am 26. Februar hingerichtet.

Abkündigt: C. Ein Edikt, dessen Datum noch offen gelassen ist, bestimmt, daß alle offiziellen Prüfungen auf 5 Jahre in den Städten eingestellt werden, in denen Ausländer niedergelassen oder misshandelt worden sind.

Artikel 3. Als Folge für die Ermordung des japanischen Gesandtschaftsleiters Sugiyama wurde durch ein Edikt vom 18. Juni China als Spezialgesandter ernannt, um Japan das Bevollmächtigte hinsichtlich der Negierung zum Ausdruck zu bringen.

Artikel 4. Nachdem China einwilligt hat, Sühnedemäler für die Ermordung Reichlers zu errichten, beschloß es schon die hieraus erwachsenden Ausgaben im Betrage von 15 000 Taels.

Artikel 5. Ein Edikt, dessen Datum offen gelassen ist, verbietet die Einführung von Waffen und Munition auf zwei Jahre, eodentum auf weitere Perioden von zwei Jahren, wenn dies erforderlich sein sollte.

Artikel 6. Durch Edikt vom 29. Mai hat China in die Zahlung einer Entschädigung von 450 Millionen Taels gewilligt, die nach dem Amortisationsplan in 39 Jahren zu zahlen und in halbjährlichen Raten mit 4 Proz. zu verzinsen ist. Als Sicherheit hierfür werden angenommen: der Lebersteuere Ertrag, der sich ergibt aus der Erhöhung dieser Rölle auf 3 Proz. einschließlich der zur Zeit sonstigen Artikel mit Ausnahme von Reis, ausländische Cerealien, Wehl, geräuchertes und ungeräuchertes Gold und Silber, desgleichen die einheimischen Rölle, die in den offenen Häfen durch die ausländischen Gesellschafter gewonnen werden sollen, und die Einkommen aus der Salzsteuer, das nicht für fremde Anleihen als Sicherheit dient. Der Erhöhung der Rölle wurde unter der Bedingung zugestimmt, erstens, daß die Rölle feste Rölle und nicht Verhältnisse seien, als Weis der Wertbestimmung wurde der Durchschnitt der Jahre 1897, 1898 und 1899 angenommen, zweitens, daß die Rölle des Weinsteuere und Wehlo, die Zugänge zu Shanghai und Tientsin unter Beteiligung chinesischen Kapitals verbessert werden. Die Zoll-Erhöhung tritt zwei Monate nach Unterzeichnung des Protokolls in Wirksamkeit, mit einer Ausnahme zu Gunsten der innerhalb 10 Tagen nach der Unterzeichnung auf See befindlichen Waaren.

Artikel 7. bestimmt das Gebiet des Grenzschiffahrtswegs und betrafte das Recht der Grenzschiffahrt auf ein ausschließlich für die Fremden bestimmtes verkehrsabhängiges Gebiet, sowie das Recht, dauernde Grenzschiffahrtswegen zu bauen. Ein Artikel 8 stimmt China der Schließung der Zalu-Forts und anderer die Verbindung zwischen Peking und der See hindern Forts zu.

Artikel 9 enthält das von China bereits am 16. Januar gemachte Zugeständnis, daß die Mächte berechtigt sein sollen, die für die Anfertigung der offenen Verbindungen zwischen Peking und der See notwendigen Punkte zu besetzen, nämlich Kuanghsin, Langfang, Yanghsin, Tientsin, Chuanhsiang, Tangku, Lutai, Longhsan, Kanchen, Changli, Chingwantau und Schanhsan.

Artikel 10. China stimmt zu, daß während zweier Jahre öffentlich angehängen werden: 1. Das Gebiet der Provinz Schan, welches die Mächte als jeder fremdenfremden Gesellschaft für Lebensfrist verbietet; das Gebiet, welches die vollen Gesetze befreit; das Gebiet, welches die Prüfungen verbietet und schließlich das Gebiet vom 1. Februar, welches erklärt, daß die Negierung, Gouverneure und für die Anfertigung der Verbindungen bestimmten Beamten, falls sie schuldig seien, entlassen und niemals wieder angestellt werden sollen. — Der öffentliche Anschlag dieser Edikte wird zur Zeit in China durchgeführt.

Artikel 11. China ist bereit, über Abänderungen der Handelsverträge zu verhandeln, und wird zur Verbesserung des Weinsteuere und Wehlo beizutreten, wenn die provisorische Bestimmung in Tientsin sich dazu versteht, 60 000 Taels jährlich für die Anfertigung der Verbesserungen beim Wehlo zu zahlen und die Hälfte (30 000 Taels jährlich) jährlich auf 20 Jahre hinaus für die Verbesserung des Weinsteuere.

Artikel 12. Durch ein Edikt vom 24. Juli wurde die Anfertigung von Eisenbahnen in China für ein weiteres Mal gelegentlich umgewandelt, mit Besorgnis vor sechs anderen Staatsministerien. Auch ist ein Abkommen

getroffen worden bezüglich Abänderung des Hofvertrages in Bezug auf die fremden Gesandten.

Nachdem China so zur Zufriedenheit der Mächte die Eingetragenen der Note vom 23. Dezember erfüllt hat, welche Note der Kaiser durch das Dekret vom 27. Dezember völlig genehmigt hat, sind die Mächte übereingekommen, der durch die Anruhen im letzten Sommer getroffenen Sachlage ein Ende zu machen. Die fremden Gesandten wurden daher erwidert, zu erklären, daß, mit Ausnahme der Grenzschiffahrtswegen, die internationalen Grenzen völlig räumen (Datum offen gelassen) und mit Ausnahme der erwähnten Orte sich aus Nicht-Zurückziehen werden (Datum offen gelassen).

Kauf einer Anordnung, welches Kaiser sich den Teilnehmern an der China-Exposition bei ihrer Benennung in ein Jahr Dienstzeit anzurechnen, wenn sie wenigstens einen Monat lang Teilnehmer gewesen sind, und zwei Jahre, wenn sie mindestens neun Monate als Teilnehmer außerhalb der Reichsgrenzen und außerhalb heimischer Gewässer zugebracht haben.

Infolge einer Witterungsperiode in Messina werden die auf der Heimreise von China befindlichen Kreuzer „Trene“ und „Geron“ nicht den dortigen Häfen, sondern Malta anlaufen.

Aus Peking wird gemeldet: In der Umgebung der Hauptstadt wurde vor ungefähr 14 Tagen ein Fremder von Häubern überfallen und ermordet. Wie sich herausstellte, handelt es sich um den Lloyddecker Brig Labr aus Wendelsheim in Mecklenburg, der im August v. J. hierher gekommen sein soll. Wegen Verfolgung und Betätigung der Mörder ist das Erforderliche sofort veranlaßt worden.

### Der Krieg in Ostafrika.

Die Komitets zur Unterstützung der Büren in Brüssel beschließen eine internationale Petition zu Gunsten einer Intervention ins Werk zu setzen, die dem Reich bei seinem Besuche in Frankreich überreicht werden soll.

Dr. Hendrik Müller, der auch in Berlin bekannte Vertreter des Orange-Institutes in Haag, sprach sich einem Berliner Blatte zufolge über den augenblicklichen Zustand in der Kapkolonie folgendermaßen aus:

Sehen beide ich von vertrauenswerter Seite aus Erbitterung einen Beleid erhalten, der selbst meine Erwartungen übersteigt. Wie mir nämlich mitgeteilt wird, haben sich bis jetzt 100 000 Kapkolonisten die Waffen ergriffen. Mein Vertrauter erzählt mir ferner: Der Zustand hier wird sehr kritisch, die Engländer sind rathlos. Sie behalten alle Verträge auf, damit diese nicht die Kapstadt erreichen. Dasjenige, was man dort hört, ist lauter Lüge. Die ganze englische Politik hier wird bald zusammenbrechen und England selbst hier verbluten.

Wenn nun auch die Auffassung der Büren von der halbigen „Verhütung“ Englands zu optimistisch sein mag, so ist die sachliche Mitteilung von einer Waffenerhebung der Kapbüren, wie sie in der Zahl von 11 bis 12 000 neuen Kämpfern aus deren Reihen sich ausbricht, für England sehr bedenklich.

An gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß der Transvaal-Gesandtschaft allerdings wiederholt ein Angebot auf Auslösung von Kapesshiffen gemacht worden sei und daß die Gesandtschaft alle Angebote verworfen. Präsident Kruger ist ein absoluter Gegner der Kapesshiffe, während mehrere seiner Ratgeber dem Plane nicht absolut abgeneigt sind.

Die Büren haben sich, wie aus Kapstadt englischerseits gemeldet wird, seit einigen Wochen nach dem Beir von Warke East hingezogen. Der Vorrath wird durch die Kapollige und andere Vorkämpfer aufgetan, um die Kapollige gut belegt, aber infolge der Nähe des Feindes von der Post und Telegraphenverbindung abgeschnitten. (Nals)

### Ausland.

#### Frankreich.

Ueber den Jarenbesuch verlautet nach, der Jare werde wahrscheinlich im Frühdahne Jare her nach Paris abgehen, um die aus China zurückkehrenden französischen Truppen zu begrüßen. Diefes wird nach dem Jare Parisbesuche. Sein Aufenthalt in Frankreich ist auf sieben Tage berechnet, nämlich vom 17. bis 23. September. An diesem Tage wird sich der Jare nach Paris begeben. Die Stadt Paris wird aus Anlaß des Jarenbesuches einen Schmuck entgegen, wie sie bis jetzt noch nicht gesehen hat. 10 000 zehntausend Nationalitäten sind bereits in Auftrag gegeben worden. — Auf Wunsch des Jaren werden sämtliche Intercessionen an der Postämtern in Tientsin teilnehmen. Der Jare hat sich vor längerer Zeit den Wunsch ausgedrückt, diese Worte in Augenlicht zu nehmen.

#### Türkei.

Der französische Wissenschaftler hat zur Zeit seinen Schwerpunkt erreicht. Wie wir schon telegraphisch mitgeteilt haben, hat der Sultan trotz seiner formellen Versicherungen des Ministers des Auswärtigen und trotz dem französischen Volschiffers Conhans vom Sultan in der Abreise vom Donnerstag gegebenen Wortes seine Versprechungen und sein Wort über die Rückauf der Quas und die Liquidation der fröhlichen Schuldverpflichtungen zurückgezogen. Wegen dieses Wortbruchs hat der Volschiffers den ersten Schritt des Sullans beschuldigt, daß er alle Beziehungen mit der ottomanischen Negierung abbrüche und von diesem Schritt seiner Negierung Mitteilung gemacht habe. — Nun muß man trotz dieser großen Verschärfung des Konflikts nicht etwas gleich an den Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Frankreich denken. Bis zur Abreise des französischen Volschiffers aus Konstantinopel oder zum mindesten bis zur Errichtung vollständer Friedensverträge zwischen Frankreich und die hohe Pforte wie gewöhnlich schon ein Einsehen bekommen und wieder einmal nachgeben. Das kennt man ja schon.

#### Serbien.

Neue blutige Grenzrawalle. Aus Belgrad wird von zuständiger Seite gemeldet: Ein türkischer regulärer Soldat Namens Ho Isch ist in der Nähe des Grenzpostens Zambos auf dem Serben Reichs Gebiets, der sich auf seiner Seite befindet, und der unter dem Namen Ho Isch bekannt ist, von dem türkischen Patrouillenfürher und nach an, in dem Glauben gehandelt zu haben, es sei ein türkischer Flüchtling. Er ist gefesselt worden, daß die Nacht auf den 18. August, am 18. August, um 10. August verurtheilt türkische Schmutzler bei den türkischen Konsulaten und Scherakos die serbische Grenze zu überschreiten, wurden jedoch von einem ser-

bischen Grenzwächter bemerkt und zogen sich nach kurzem Kampfe auf türkisches Gebiet zurück. Aber wurden sie von türkischen Grenzwächtern empfangen. Dabei fiel ein Schmutzler.

#### Argentinien.

Prinz Georg. Aus Athen meldet die „Pol. Corr.“ Prinz Georg und Gade Augustina eine Verlobung und zunächst einige Tage in Athen zuzubringen. Dann wird er die Sommerzeit der Verlobung zuzubringen. Seine Reise wird zwei Monate dauern.

#### Südamerika.

##### Colombien.

Salto Telemaco“ meldet aus Washington: Staatssekretär von heute nach Stanton, um mit dem Präsidenten Mac Kinley die Lage bezüglich Columbians zu besprechen. Der Ton in den Erörterungen der deutschen Presse (?) ist hier nicht erwünscht und wird als unerschütterlich angesehen; man glaubt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten hier, die Vereinigten Staaten nicht weiter gehen, als es der Wunsch der amerikanischen Juristen und die Erfüllung der im Vertrage von 1846 enthaltenen Verpflichtungen erfordert. Es wird darauf hingewiesen, daß die meist hergestellten südamerikanischen Länder keine weitgehenden Bewegungen hinter den Vorherrschaftsregeln der Vereinigten Staaten erlauben.

Das Kriegsschiff „Sosa“ ist von San Francisco nach Panama abgegangen. Argentinien und Chile.

Im Senate zu Buenos Aires erklärte der Minister des Auswärtigen Alcora auf eine Interpellation, die aus Veranlassung der Beschlüsse der Regierung ergriffen wurde, ein Resolutionsentwurf für die Regierung. Im Laufe der Verhandlung erklärte Alcora, die Regierungen von Argentinien und Chile hätten sich moralisch verpflichtet, die Waffen nicht um ein einziges Gewehr zu vermindern. Heute ist der Friede zwischen Argentinien und Chile geschlossen.

### Telegramme.

Berlin, 20. Aug. Den Morgenblättern zufolge wurden die Verhandlungen über die Döberitzer Liebesungspläne wegen der Ruhr-Epidemie eingestellt.

Berlin, 22. Aug. Ein seit einiger Zeit beschäftigungsloser Mann Namens Köhler verunglückte seine zwei im Alter von 4-6 Jahren lebenden Kinder und sich selbst.

Kallertleben, 22. Aug. In Sülzfeld fand bei einer Hochzeit ein dem Brautpaar befreundete Wittwe nach dem Genüsse von Wein unter Vergiftungserscheinungen. Ihre drei Kinder und das Brautpaar erkrankten ebenfalls.

San Pedro, 22. August. Durch ein Telegramm aus Colón schickte das colombianische Kanonenboot „La Popa“ während der Lieberfahrt von Cartagena nach Sabana. Man glaubt, daß die Schiffsbefehlung und die an Bord befindlichen Truppen sich getötet haben.

### Der 17. deutsche landwirthschaftliche Genossenschaftstag.

wurde gestern Vormittag im alten Rathhauseaal in München die Verhandlungs- und Geheimgesellschaft Haas eröffnet. Prinz Ludwig von Bayern übernahm auf Einladungen des Generals mit einer längeren Ansprache, in welcher er betonte, daß neben allen sonstigen maßgebenden Maßnahmen zur Hebung der Landwirthschaft auch der Landwirth selbst thätig vorwärts streben und sich dabei mit Anderen zusammenschließen müsse, um seine Produkte richtig auf den Markt bringen und zu entsprechenden Preisen verkaufen zu können. Hierfür seien die Genossenschaften eines der besten Mittel. Der Prinz verbreitete sich dann über die verschiedenen Arten der landwirthschaftlichen Genossenschaften, Einfahrts-, Kredit-, Verkaufs-, Anbau-, und andere und betonte dabei, wer sich einer Genossenschaft anschließen, gebe einen Theil seiner Selbstständigkeit auf. Der Vortheil, der daraus entspringe, komme jedoch nicht nur ihm selbst, sondern der Allgemeinheit zu Gute. Nur wie viele der Anwesenden, welche mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, folgten den Ausführungen des Kaisers, der Vertreter des bayerischen Ministeriums des Innern, der Stadt München, des preussischen Landwirthschaftsministeriums und der österreichischen Genossenschaften. An den Kaiser, sowie an den Prinzregenten wurden Subsidiumtelegramme geschickt. Dann hielt Reichsrath Freiherr v. Soden einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird eine Resolution des preussischen Landtagsabgeordneten Prinz v. Soden angenommen, welche lautet, daß ein Nationalkongress der landwirthschaftlichen Genossenschaften in Deutschland nach Norddeutschland eine genossenschaftliche Zusammenfassung der deutschen Produzenten dringens erforderlich ist und sofort in Angriff zu nehmen sei.

### Aus Nah und Fern.

Die Kotten im Prozess Sternberg. Ueber die Höhe der Prozesskosten im Sternberg-Prozess wird mitgeteilt, daß die Kostenrechnung, soweit sie den verurtheilten Bankier Sternberg betrifft, den Betrag von 15 530 RM. erreicht.

Infolge eines heftigen Sturmes, der in der ganzen Gegend von Saragossa wüthete, sind in Salamanca de Vilca 40 Häuser eingestürzt. Sechs Personen wurden getödtet.

Die Oberamtstanz in Paderborn hat die Quantität in Sulma für Herkünfte aus Konstantinopel von 10 an 5 Tage herabgesetzt.

Feuersbrand. In der Ortschaft Oskanija (Kontinental-Russland) zerstörte ein Feuerabend 32 Häuser.

15 Menschen ertranken. Eine Expedition aus Treguier (bei Paris) meldet, daß ein Boot, welches ein Bergwagnisschiff geendet ist, wobei fünfzig Personen ertranken.

Todesfall. Man meldet aus Lausanne: Der Wittverlegte Timard, welcher seit einigen Tagen in einem Landhause in dem benachbarten Orte Pully wohnte, ist gestern Vormittag in einer heftigen Wuth gestorben.

Explosion auf einem Dampfer. Auf dem Dampferdampfer „Ella“ fand, wie aus Berlin gemeldet wird, eine Kessel-Explosion statt, wodurch fünf Personen theilweise schwer Verwundungen erlitten.

Im Anschluß an die eigene Familie geschlossen. In einem Hause der Grenzvorstadt zu Göttingen wohnt ein Zehngroßhandwerker, der sich seit längerer Zeit dem Zunge ergeben hat und Weibens, wenn er länger bezogen nach Hause zurückkehrt, im Hause den Seinen die aufzuehrenden Geneen bezieht. Am Sonntag hatte seine Familie ohne ihn einen Auszug gemacht, von dem ihm gegen Witternacht heimkehrte. Da die Wohnung nicht mehr zu finden war, suchte er den Vater bei dem Nachbar, der schon zu weit gegangen. Als die Frau die Nachricht erhielt, trachtete plötzlich ein Zufall. Der wieder betrunnene Mann hatte, getödtet durch das Ausbleiben seiner Familie, in

Tages-Marktblatt.

— Berlin, 21. August. (Holländer Wechselbörse) Die amtlich veröffentlichten Kurse waren am Freitag: Weizen, Preis 165,50 M. Roggen, neuer Markt, 141,00 M. ab Bahn, Sept. 141,50 M. Oct. 143,50 M. Gerste feinste inländische 132-141 M. Hafer, feinst 147,00-160,00 M. ruff. 129,00-134,00 M. amerik. 133,00-135,00 M. Gerste, mährischer, mecklenburg. und pomm. feinst 152,00-162,00 M. mährischer, mecklenburg. vommerländer u. preuß. mittel alter 150,00-155,00 M. neuer 145,00-151,00 M. geringer neuer 141,00-144,00 M. russischer 143,00-147,00 M. Mais, amerikan. mittel 131,00-132,00 M. runder 123,00-126,00 M. Land, inländische und russische futtertunne 150,00 bis 170,00 M. Weizenmehl 00 21,75-23,75 M. Weizenmehl 0 und 1 18,50-19,75 M. Weizenklein, grob 9,30-9,90 M. feine 9,00 bis 9,40 M. Roggenklein 9,80-10,20 M. — Weizenbörse: Weizen, Sept. 165,25-164,75 M. Oct. 167,25-166,50 M. Gerste, Sept. 170,25-170,00 M. Oct. 170,25-170,00 M. Roggen, neuer Markt, 141,75 M. ab Bahn, feinst 141,25 M. ab Bahn, September 141,50-141,25 M. 141,50 M. Oct. 143,25-143,50 M. Dezember 144,50-144,75 M. Hafer, feinst, mecklenb., pomm. und preuß. mittel alter 148,00 M. mähr., mecklenburg., pomm. und preuß. mittel alter 148,00 bis 154,00 M. neuer 144,00-150,00 M. geringer neuer 140,00 bis 148,00 M. ruff. 142,00-146,00 M. September 135,50-135,25 M. 136,00 M. Oktober 136,00-135,75 M. Weizenmehl 00 21,75-23,75 M. Weizenmehl 0 und 1 18,50-19,60 M. Mais, August 58,20 M. Sept. 57,00 M. Oktober 56,20 M. Dezember 55,20 M. Spiritus — Weizen, 165,00 M. Oktober 167,00 M. Dezember 170,00 M. Roggen, September 141,50 M. Oktober 143,50 M. Dezember 144,75 M. Hafer, Sept. 135,50 M. Oktober 136,00 M. Dezember 137,25 M. Mais, August und September 119,00 M. Oktober 119,75 M. Weiz. 121,00 M. Weizen 18,85 M. Erbsen 19,00 M. Erbsen 19,15 M. Weizenmehl 00 21,75-23,75 M. Weizenmehl 0 und 1 18,50 M. Oktober 58,10 M. November 55,50 M. Dez. 55,10 M.

Central-Stelle der Preussischen Landwirthschaftskammern.

Table with columns for location (e.g., Weizen, Roggen, Hafer) and price ranges for different months (e.g., August, September, October, November, December).

Table with columns for location (e.g., Berlin, Breslau, Königsberg) and price ranges for different months.

Waren- und Productenpreise.

— Hamburg, 21. August. Weizen, feinst, loco, 105, do. loco 104-106, mecklenburgischer 130-142, Weizen feinst, 123, Capula 100, Hafer feinst, Gerste feinst. — Weizen, 21. August, Weizen per Sept. 8,10 Sh. 8,11 Sh., per Febr. 8,55 Sh. 8,56 Sh. Roggen per Sept. 7,05 Sh. 7,06 Sh., per Febr. 7,34 Sh. 7,35 Sh. Mais per Sept. August 5,50 Sh. 5,52 Sh. Hafer per Sept. 6,64 Sh. 6,65 Sh., per Febr. 7,01 Sh. 7,02 Sh. — Weizen, 21. August, Weizen loco billiger, do. per Oktober 7,95 Sh. 7,96 Sh., per Febr. 8,38 Sh. 8,39 Sh. Roggen per Oktober 6,68 Sh. 6,69 Sh. Hafer per Oktober 6,29 Sh. 6,30 Sh. Mais per August 5,22 Sh. 5,23 Sh., do. per September 5,25 Sh. 5,26 Sh., per Mai 5,17 Sh. 5,18 Sh. — Weizen, 21. August, (Anfangsbericht) Weizen feinst, per August 21,95 per Sept. 22,10, per Sept.-Dezember 22,10, per November-Februar 22,65. Roggen ruhig, per August 15,25, per Nov.-Februar 15,90. — Weizen, 21. August, (Schlussbericht) Weizen feinst, per August 21,80, per Sept. 22,15, per Sept.-Dezember 22,35, per November-Februar 22,90. Roggen ruhig, per August 15,25, per Nov.-Februar 15,90. — Weizen, 21. August, (Anfangsbericht) Weizen feinst, per August 21,95, per Sept. 22,10, per Sept.-Dezember 22,10, per November-Februar 22,65. Roggen ruhig, per August 15,25, per Nov.-Februar 15,90. — Weizen, 21. August, (Schlussbericht) Weizen feinst, per August 21,80, per Sept. 22,15, per Sept.-Dezember 22,35, per November-Februar 22,90. Roggen ruhig, per August 15,25, per Nov.-Februar 15,90.

gegen die 25 Giesbacher Arbeiterinnen der Tabakfabrik von Salz- und Stein in der Rautenstraße, der Hauptverkehrsstraße unterhalb des Schlosses, verfahren. Die zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Unheils durch die Arbeiterinnen der Tabakfabrik hat die Zunftmänner mit ihrer Waffe von einander und zurückgetrieben und eine Anzahl Verhaftungen Widerpflanziger und Zunftmänner folgten. Zur Verhinderung der Ausbreitung wurde auch die Wasserleitung in Gebrauch genommen. Unter der Leitung der Polizei wurde die große Erregung gegen die Ausführenden der Fabrikanten 21. August. (Holländer Wechselbörse) — Zwei goldene Schachden in Gießen. — Zwei goldene Schachden sind vertrieben worden: Der Kaufmann-Hilfenmacher Ernst Zebau, der Zehner Karl Feder und der Maurer Ferdinand Slangge. Zur Verhinderung weiterer Zunftmänner sind auf Wunsch des Arbeitgebers die Giesbacher Arbeiterinnen heute nicht zur Arbeit gekommen; es ist eine Bewachung derselben auf einige Tage eingetreten. — Das Komitee der ausgeübten Tabakfabrik giebt an, daß der Zustand der Fabrik der Vorzunahme (Zunftmänner) ist, daß die Ausführenden jeder Art von den Zunftmännern Arbeitern auf das Ausschließen verurteilt werden, und betont, daß es nicht die zuständigen organisierten Arbeiter gewesen seien (?), die das Geos der Anstaltung gebildet haben. — Gestern Mittag ist hier in der Haupt- und Hauptstraße ein Arbeitermörder aus der Tabakfabrik mittelst eines langen Dolchmessers ermordet worden. — In der Nachbarschaft Gießen wüthete seit heute früh 2 Uhr im Sägewerke des dortigen Zimmermeisters Sadelberg ein großes Schachdenfeuer, durch welches das Sägewerk und die großen Holzwerke in Asche verwandelt worden sind. Der entstandene Schaden wird auf 30 000 M. geschätzt, ist aber durch Versicherung gedeckt. Die Entzündung des Feuers ist noch unbekannt. — Das Fest der goldenen Hochzeit haben die Eheleute im Plabrunner Hofschloß hohelnstein mit ihren Göttern am 17. des Mts. in Nieder- u. Ober-Sachsen bei der evangelischen Kirche am 18. des Mts. in Gießen gefeiert. — Gießen, 21. August. Am 19. August: + 5° C. Morgens wollos. Bräutiger Sonnenaufgang, herrliche Fernsicht. Morgens schwache Nebelbildung, schwacher Südwind, Mittags + 16° C. Nachmittag bei schwacher Bewölkung, jedoch fasten Halbtag feine aus dem Norden kommende Wolken. Nachts heftig wogender starker Regen, Nachts kühler. Am 20. August: + 4° C. Bei schwacher Bewölkung, Sonnenaufgang wächtig, herrliche Fernsicht. Morgens bei frühem Nordwestwinde wurde Bewölkung dichter. Mittags + 12° C. Nachmittag zeitweiliges Sonnlein, hinter das sich die Wolkendecke ausbreitete. Nachts heftig wogender starker Regen. Am 21. August: + 3° C. Dichter feuchter Nebel. — Gießen, 21. August. (Unfälle) Im Gießen am Sonntag gemeldeten Unglücksfälle sind noch folgendes nachzutragen: Der Gerantener bei der Poststation Ansdorfer, seine Leiche wurde einige Stunden nach dem Fortfalle etwa 20 Meter unterhalb der Unfallsstelle gefunden. Das getrennte Gesicht, Hände und Wasser, das dem Untertöchter Rabant gehörte, vermischt mit Wasser und wurde erst nach anstrengter Arbeit gefunden und gelendet. — Gießen, 21. August. (Zum Großfeuer) In dem bereits kurz gemeldeten Großfeuer der Beherei von Sonntag u. Weiler schied unter voriger Korrespondenz: In der Nacht am Sonntag gegen Mitternacht im dritten Erdgeschoss, jedoch fasten Halbtag feine aus dem Norden kommende Wolken. Nachts heftig wogender starker Regen, Nachts kühler. Am 20. August: + 4° C. Bei schwacher Bewölkung, Sonnenaufgang wächtig, herrliche Fernsicht. Morgens bei frühem Nordwestwinde wurde Bewölkung dichter. Mittags + 12° C. Nachmittag zeitweiliges Sonnlein, hinter das sich die Wolkendecke ausbreitete. Nachts heftig wogender starker Regen. Am 21. August: + 3° C. Dichter feuchter Nebel. — Gießen, 21. August. (Unfälle) Im Gießen am Sonntag gemeldeten Unglücksfälle sind noch folgendes nachzutragen: Der Gerantener bei der Poststation Ansdorfer, seine Leiche wurde einige Stunden nach dem Fortfalle etwa 20 Meter unterhalb der Unfallsstelle gefunden. Das getrennte Gesicht, Hände und Wasser, das dem Untertöchter Rabant gehörte, vermischt mit Wasser und wurde erst nach anstrengter Arbeit gefunden und gelendet. — Gießen, 21. August. (Zum Großfeuer) In dem bereits kurz gemeldeten Großfeuer der Beherei von Sonntag u. Weiler schied unter voriger Korrespondenz: In der Nacht am Sonntag gegen Mitternacht im dritten Erdgeschoss, jedoch fasten Halbtag feine aus dem Norden kommende Wolken. Nachts heftig wogender starker Regen, Nachts kühler. Am 20. August: + 4° C. Bei schwacher Bewölkung, Sonnenaufgang wächtig, herrliche Fernsicht. Morgens bei frühem Nordwestwinde wurde Bewölkung dichter. Mittags + 12° C. Nachmittag zeitweiliges Sonnlein, hinter das sich die Wolkendecke ausbreitete. Nachts heftig wogender starker Regen. Am 21. August: + 3° C. Dichter feuchter Nebel.

gegen die 25 Giesbacher Arbeiterinnen der Tabakfabrik von Salz- und Stein in der Rautenstraße, der Hauptverkehrsstraße unterhalb des Schlosses, verfahren. Die zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Unheils durch die Arbeiterinnen der Tabakfabrik hat die Zunftmänner mit ihrer Waffe von einander und zurückgetrieben und eine Anzahl Verhaftungen Widerpflanziger und Zunftmänner folgten. Zur Verhinderung der Ausbreitung wurde auch die Wasserleitung in Gebrauch genommen. Unter der Leitung der Polizei wurde die große Erregung gegen die Ausführenden der Fabrikanten 21. August. (Holländer Wechselbörse) — Zwei goldene Schachden in Gießen. — Zwei goldene Schachden sind vertrieben worden: Der Kaufmann-Hilfenmacher Ernst Zebau, der Zehner Karl Feder und der Maurer Ferdinand Slangge. Zur Verhinderung weiterer Zunftmänner sind auf Wunsch des Arbeitgebers die Giesbacher Arbeiterinnen heute nicht zur Arbeit gekommen; es ist eine Bewachung derselben auf einige Tage eingetreten. — Das Komitee der ausgeübten Tabakfabrik giebt an, daß der Zustand der Fabrik der Vorzunahme (Zunftmänner) ist, daß die Ausführenden jeder Art von den Zunftmännern Arbeitern auf das Ausschließen verurteilt werden, und betont, daß es nicht die zuständigen organisierten Arbeiter gewesen seien (?), die das Geos der Anstaltung gebildet haben. — Gestern Mittag ist hier in der Haupt- und Hauptstraße ein Arbeitermörder aus der Tabakfabrik mittelst eines langen Dolchmessers ermordet worden. — In der Nachbarschaft Gießen wüthete seit heute früh 2 Uhr im Sägewerke des dortigen Zimmermeisters Sadelberg ein großes Schachdenfeuer, durch welches das Sägewerk und die großen Holzwerke in Asche verwandelt worden sind. Der entstandene Schaden wird auf 30 000 M. geschätzt, ist aber durch Versicherung gedeckt. Die Entzündung des Feuers ist noch unbekannt. — Das Fest der goldenen Hochzeit haben die Eheleute im Plabrunner Hofschloß hohelnstein mit ihren Göttern am 17. des Mts. in Nieder- u. Ober-Sachsen bei der evangelischen Kirche am 18. des Mts. in Gießen gefeiert. — Gießen, 21. August. Am 19. August: + 5° C. Morgens wollos. Bräutiger Sonnenaufgang, herrliche Fernsicht. Morgens schwache Nebelbildung, schwacher Südwind, Mittags + 16° C. Nachmittag bei schwacher Bewölkung, jedoch fasten Halbtag feine aus dem Norden kommende Wolken. Nachts heftig wogender starker Regen, Nachts kühler. Am 20. August: + 4° C. Bei schwacher Bewölkung, Sonnenaufgang wächtig, herrliche Fernsicht. Morgens bei frühem Nordwestwinde wurde Bewölkung dichter. Mittags + 12° C. Nachmittag zeitweiliges Sonnlein, hinter das sich die Wolkendecke ausbreitete. Nachts heftig wogender starker Regen. Am 21. August: + 3° C. Dichter feuchter Nebel. — Gießen, 21. August. (Unfälle) Im Gießen am Sonntag gemeldeten Unglücksfälle sind noch folgendes nachzutragen: Der Gerantener bei der Poststation Ansdorfer, seine Leiche wurde einige Stunden nach dem Fortfalle etwa 20 Meter unterhalb der Unfallsstelle gefunden. Das getrennte Gesicht, Hände und Wasser, das dem Untertöchter Rabant gehörte, vermischt mit Wasser und wurde erst nach anstrengter Arbeit gefunden und gelendet. — Gießen, 21. August. (Zum Großfeuer) In dem bereits kurz gemeldeten Großfeuer der Beherei von Sonntag u. Weiler schied unter voriger Korrespondenz: In der Nacht am Sonntag gegen Mitternacht im dritten Erdgeschoss, jedoch fasten Halbtag feine aus dem Norden kommende Wolken. Nachts heftig wogender starker Regen, Nachts kühler. Am 20. August: + 4° C. Bei schwacher Bewölkung, Sonnenaufgang wächtig, herrliche Fernsicht. Morgens bei frühem Nordwestwinde wurde Bewölkung dichter. Mittags + 12° C. Nachmittag zeitweiliges Sonnlein, hinter das sich die Wolkendecke ausbreitete. Nachts heftig wogender starker Regen. Am 21. August: + 3° C. Dichter feuchter Nebel.

Wissenschaft, Kunst und Theater. — Von der Universität Halle. Dem Professor Dr. Reichard wird in den 1902 einwohnenden Räumen des neuen Seminargebäudes ein Denkmal gesetzt werden. Das Universitätsgebäude scheidet als Aufstellungsort aus, weil Anlage auf derartige Ehrungen erst sechs Jahre nach dem Tode des zu Ehrenenden beim Ministerium gestellt werden dürfen. Geldebeiträge werden vom Verlagsbuchhändler E. Strien entgegengenommen. — Zur Ehre des Professors Dr. Reichard hatten sich seine Schüler und Freunde anlässlich seines 60. Geburtstages und seines 25jährigen Jubiläums in Halle zur Begründung einer Ehrung vereinigt, welche die Ehre der geographischen Wissenschaft zu fördern bestimmt ist. Das Stiftungsvermögen beträgt jetzt 12 500 Mark und sollen die Zinsen zur Unterstützung geographischer Arbeiten verwendet werden. — Professor Dr. G. Cantor wurde zum Ehrenmitglied der Mathematischen Society of London ernannt.

21. Aug. 2. Mts. feiert Geheimrath Dr. Bernhard Schulte, Professor der Geburtshilfe und Direktor der Entbindungsanstalt der Universität Jena, sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. — Geheimrath Dr. Schering wurde zum Rektor der technischen Hochschule in D. n. m. i. d. v. 1901/02 gewählt.

Personalnachrichten. — Betrieben wurde von Kreisrichtern 1. D. Senftbrunn Dr. Euminski zu Köln im Kreis Naumburg a. Saale, bisher zu Bad, und Dr. Friedrich Sabarth zu Josen, dem Eisenbahnbau- und Betriebs-Ingenieur Michaelis zu Leipzig, bisher zu Magdeburg, der Major-Admiral Werner Kluge, dem Eisenbahnbau-Ingenieur Friedrich Wilhelm Metzendorf zu Grotzen im Ministerium der Gelehrten, dem pensionierten Eisenbahn-Betriebsrath Eduard Kaabe zu Magdeburg, dem Oberst Eduard Lehmann zu Eisenburg im Kreis Zeitz, dem Kreiswaidmüller August Bismarck in J. u. S. Eisenbahn und dem Subalternen Karl Richter auf Domäne Wöls im Kreis Bismarck das Allgemeine Ehrenzeichen.

Table with columns for location (e.g., Halle, Leipzig, Weimar) and price ranges for different months.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— Magdeburg, 21. August. (Untersuchung. — Orgelweib.) Die vor Kurzem am dem Wasser des Berger'schen Steinbrunn georgene Leiche des Arbeiters Zeunmeier wurde heute gerichtlich untersucht und dabei festgestellt, daß ein Wasser der Leichnam nicht durchdrungen hat. Der Verstorbenen war dem Trunke sehr ergeben. — Nächsten Sonntag findet die Einweihung der in hiesiger Stadtkirche aufgestellten, von Rühlmann-Jörgen erlauteten neuen Orgel statt. — Magdeburg, 20. August. Ersterer Zunftmänner der ausüblichen Zunft (Arbeit). Heute Abend zwischen 6 1/2 und 7 Uhr hat sich der Zunftmänner der ausüblichen Zunftarbeiter

Wissenschaft, Kunst und Theater. — Von der Universität Halle. Dem Professor Dr. Reichard wird in den 1902 einwohnenden Räumen des neuen Seminargebäudes ein Denkmal gesetzt werden. Das Universitätsgebäude scheidet als Aufstellungsort aus, weil Anlage auf derartige Ehrungen erst sechs Jahre nach dem Tode des zu Ehrenenden beim Ministerium gestellt werden dürfen. Geldebeiträge werden vom Verlagsbuchhändler E. Strien entgegengenommen. — Zur Ehre des Professors Dr. Reichard hatten sich seine Schüler und Freunde anlässlich seines 60. Geburtstages und seines 25jährigen Jubiläums in Halle zur Begründung einer Ehrung vereinigt, welche die Ehre der geographischen Wissenschaft zu fördern bestimmt ist. Das Stiftungsvermögen beträgt jetzt 12 500 Mark und sollen die Zinsen zur Unterstützung geographischer Arbeiten verwendet werden. — Professor Dr. G. Cantor wurde zum Ehrenmitglied der Mathematischen Society of London ernannt.

21. Aug. 2. Mts. feiert Geheimrath Dr. Bernhard Schulte, Professor der Geburtshilfe und Direktor der Entbindungsanstalt der Universität Jena, sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. — Geheimrath Dr. Schering wurde zum Rektor der technischen Hochschule in D. n. m. i. d. v. 1901/02 gewählt.

Personalnachrichten. — Betrieben wurde von Kreisrichtern 1. D. Senftbrunn Dr. Euminski zu Köln im Kreis Naumburg a. Saale, bisher zu Bad, und Dr. Friedrich Sabarth zu Josen, dem Eisenbahnbau- und Betriebs-Ingenieur Michaelis zu Leipzig, bisher zu Magdeburg, der Major-Admiral Werner Kluge, dem Eisenbahnbau-Ingenieur Friedrich Wilhelm Metzendorf zu Grotzen im Ministerium der Gelehrten, dem pensionierten Eisenbahn-Betriebsrath Eduard Kaabe zu Magdeburg, dem Oberst Eduard Lehmann zu Eisenburg im Kreis Zeitz, dem Kreiswaidmüller August Bismarck in J. u. S. Eisenbahn und dem Subalternen Karl Richter auf Domäne Wöls im Kreis Bismarck das Allgemeine Ehrenzeichen.

Table with columns for location (e.g., Halle, Leipzig, Weimar) and price ranges for different months.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— Magdeburg, 21. August. (Untersuchung. — Orgelweib.) Die vor Kurzem am dem Wasser des Berger'schen Steinbrunn georgene Leiche des Arbeiters Zeunmeier wurde heute gerichtlich untersucht und dabei festgestellt, daß ein Wasser der Leichnam nicht durchdrungen hat. Der Verstorbenen war dem Trunke sehr ergeben. — Nächsten Sonntag findet die Einweihung der in hiesiger Stadtkirche aufgestellten, von Rühlmann-Jörgen erlauteten neuen Orgel statt. — Magdeburg, 20. August. Ersterer Zunftmänner der ausüblichen Zunft (Arbeit). Heute Abend zwischen 6 1/2 und 7 Uhr hat sich der Zunftmänner der ausüblichen Zunftarbeiter

